

Delegiertenverzeichnis des Bezirksjugendrings Oberfranken; Stand: Mai 2013

Bezirksjugendringausschusssitzung am 9.11.2013

1. Mitglieder des Bezirksjugendringausschusses mit Stimmrecht: Anzahl Delegierte

1 a) Jugendverbände nach § 19, 2a, BJR-Satzung

Die Delegierten der im Bezirk vertretenen und tätigen Jugendverbände, die im Hauptausschuss vertreten sind; Voraussetzung ist, dass der Jugendverband in wenigstens fünf Stadt- und Kreisjugendringen des Bezirks vertreten ist. Jeder Jugendverband stellt eine/n Delegierte/n; die Jugendverbände, die im Hauptausschuss zwei Sitze haben (vgl. § 28 Abs. 2 Buchst. a)) stellen zusätzlich eine/n weitere/n Delegierte/n. Die Delegierten werden nach dem Organisationsstatut ihres Jugendverbands gewählt. Kein Stimmrecht kann wahrnehmen, wer bereits in zwei anderen Bezirksjugendringen stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksjugendringausschusses ist.

Bayerische Sportjugend im BLSV	2
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	2
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	2
Evangelische Jugend	2
Gewerkschaftsjugend im DGB	2
Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)	2
Jugendfeuerwehr Oberfranken	2
Bayerische Fischereijugend im Landesfischereiverband	1
Bayerische Jungbauernschaft	1
Bayerisches Jugendrotkreuz	1
Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken	1
Deutsche Beamtenbundjugend	1
Deutsche Jugend in Europa (djo)	1
Deutsche Wanderjugend	1
Jugend der Dt. Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	1
Jugendorganisation BUND Naturschutz	1
Naturfreundejugend Deutschlands	1
Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (LBV)	1
Solidaritätsjugend Deutschlands	1
Sozialistische Jugend Deutschlands -Die Falken-	1
<u>Sammelvertretung HUM (humanitäre Jugendorganisationen):</u>	1
THW-Jugend Oberfranken	
<u>Sammelvertretung KLECK (kleinere christliche Kirchen und –gemeinschaften):</u>	1
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Ev.-freikirchl. Gemeinden / Adventjugend Bayern	
<u>Sammelvertretung KUK (Kleintierzucht und Kleingärtnerei):</u>	1
Bayerische Siedlerjugend im Verband Wohneigentum / Junge Tierfreunde im Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter	
<u>Sammelvertretung (PFAD) (Pfadfinder/innen-Organisationen):</u>	1
DPSG / VCP / Pfb Weltenbummler	
<u>Sammelvertretung MUSIK (musizierender Jugendorganisationen):</u>	1
Nordbayerische Bläserjugend / Chorjugend im FSB	

Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten von Jugendverbänden 32

1 b) Jugendverbände nach § 19, 2 b, BJR-Satzung

Die Delegierten der im Bezirk tätigen, aber nicht im Hauptausschuss vertretenen Jugendverbände, die nach deren Organisationsstatut gewählt werden. Voraussetzung ist, dass der Jugendverband in wenigstens fünf Stadt-/Kreisjugendringen des Bezirks vertreten ist.

Jeder Jugendverband stellt eine/n Delegierte/n. Die Gesamtzahl der Delegierten soll nicht mehr als ein Drittel der Delegierten nach Buchstabe a) betragen. Kein Stimmrecht kann wahrnehmen, wer bereits in zwei anderen Bezirksjugendringen stimmberechtigtes Mitglied des Bezirksjugendringausschusses ist.

1 c) Jugendringe nach § 19, 2c, BJR-Satzung

Jeweils eine/n Delegierte/r jedes Stadt-/Kreisjugendrings im Gebietsbereich des Bezirksjugendrings, maximal jedoch 14 Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglied eines Stadt-/Kreisjugendring-Vorstands sein. Stadt-/ Kreisjugendringe, die nicht über eine/n Delegierte/n im Bezirksjugendringausschuss vertreten sind, entsenden jeweils ein Vorstandsmitglied beratend mit Antragsrecht in den Bezirksjugendringausschuss.

Oberfränkische Stadt- und Kreisjugendringe 13

1 d) Ein/e für den Bezirk beauftragte/r Vertreter/in des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Bayern nach § 19, 2 d, BJR-Satzung

Jugendherbergswerk 1

Gesamtzahl der stimmberechtigten Delegierten:

Jugendverbände 32

Jugendherbergswerk 1

Jugendringe 13

46

2. Mitglieder ohne Stimmrecht

Mitglieder des Bezirksjugendringausschusses ohne Stimmrecht nach § 19, Abs. 3, BJR-Satzung sind:

- a) die gewählten Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands, sofern sie nicht bereits zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören;
- b) zwei Schülersprecher/innen möglichst aus verschiedenen Schularten;
- c) der/die Geschäftsführer/in des Bezirksjugendrings;
- d) ein/e Vertreter/in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der kommunalen Jugendpfleger/innen;
- e) bis zu sieben Einzelpersonlichkeiten, die mit der Jugendarbeit in besonderer Weise verbunden sind. Sie werden für zwei Jahre vom Bezirksjugendringausschuss berufen.

3. Gäste mit Rederecht

Gäste des Bezirksjugendringausschusses mit Rederecht nach § 19, Abs. 5, BJR-Satzung sind:

- a) je ein/e Vertreter/in des Bezirkstags und der Regierung von Oberfranken
- b) der Bezirksjugendring-Vorstand kann weitere Gäste einladen

Weitere Gäste:

Kassenrevisoren

Sprecher/in der Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit in Oberfranken

Sprecher/in der Jugendring-Geschäftsführer/innen in Oberfranken

Medienfachberater/in des BezJR, Mitarbeiter/innen der Bezirksjugendring-Geschäftsstelle